

Kirchengemeinden Adelebsen und Erbsen

Burgstr. 53
37139 Adelebsen
Tel. 05506-363
KG.Adelebsen-Erbsen@evlka.de
www.ev-kirche-adelebsen.de

Hygienekonzept für Gemeindehäuser und Kirchen (Stand 25. Aug. 2021)

ALLGEMEIN

Allgemeine Verhaltenspflichten (§ 1 Corona-VO)

Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen einhalten. Eine ausreichende Hygiene und das Belüften von geschlossenen Räumen werden generell empfohlen.

EINHALTUNG DER VORGESCHRIEBENEN ABSTANDSREGELUNGEN

Bei allen gemeindlichen Aktivitäten ist darauf zu achten, dass der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand zwischen Personen eingehalten wird. Die aktuellen Regelungen des Landes Niedersachsen und die aktuellen Handlungsempfehlungen der Landeskirche werden umgesetzt.

Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Hinweisplakat „Wir geben aufeinander acht“ beim Eintritt in kirchliche Gebäude
- Hinweisplakat zum Verzicht aufs Händeschütteln
- Abstandsmarkierungen in Bereichen, in denen sich regelmäßig Personenansammlungen bilden (Eingang von Kirchen und Gemeindehäusern)
- mündliche Hinweise zu den verhaltensbedingten Schutzmaßnahmen durch Verantwortliche bei den Veranstaltungen und Sitzungen (z.B. Abstandswahrung, Verlassen der Räumlichkeiten, Hygienemaßnahmen)
- Vorbereitung der zu nutzenden Räume durch Aufstellung von Tischen und Stühlen mit den erforderlichen Mindestabständen (bei Bänken sind Sitzplätze entsprechend zu markieren)
- Inhaltliche Angebote der derzeitigen Gefährdungssituation anpassen (ggf. Verzicht auf Singen und Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen); die jeweils aktuellen Regelungen des Landes Niedersachsen und die aktuellen Handlungsempfehlungen der Landeskirche werden umgesetzt
- Wenn die jeweils aktuell geltenden Abstandsregelungen nicht zuverlässig eingehalten werden können oder entsprechende landesrechtliche Regelungen dies vorsehen, sind Mitarbeitende und Teilnehmende bei kirchengemeindlichen Veranstaltungen / Aktivitäten dazu verpflichtet, Mund-Nase-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN-95/N95-Standard ohne Ausatemventil) zu tragen
- Beim Betreten des Gemeindehauses wird ein Mund-Nase-Schutz (OP-Masken oder Masken mit FFP2/KN-95/N95-Standard ohne Ausatemventil) getragen, wenn sich dort mehrere Personen gleichzeitig aufhalten

- Bei Aktivitäten mit hoher Infektionsgefährdung sind Mitarbeitende verpflichtet, FFP 2-Masken zu tragen
- Neu: es gilt die 3 G – Regel für Veranstaltungen im Gemeindehaus: geimpft, genesen, getestet. Ausgenommen sind Gottesdienste**

LÜFTEN

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen. In Veranstaltungs- und Sitzungsräumen ist mindestens vor und nach der Nutzung – bei längerer Nutzung auch in regelmäßigen Abständen zwischendurch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster oder Türen über mehrere Minuten vorzunehmen. Bei kleineren Räumen muss entsprechend länger und häufiger gelüftet werden. Es empfiehlt sich für einzelne Räume Lüftungsintervalle vorzugeben. Das Gleiche gilt auch für Büroräume. Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A 3.6 empfiehlt als Anhaltswert zum Lüften von Büroräumen einen Turnus von 60 Minuten und von Besprechungsräumen einen Turnus von jeweils 20 Minuten. Die empfohlene Lüftungsdauer beträgt 3 - 10 Minuten je nach Wetter bzw. Jahreszeit (im Winter etwa 3 Minuten).

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

- Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Räume mindestens 3 - 10 Minuten gelüftet (Stoß- und Querlüftung)
- Bei Veranstaltungen und Besprechungen wird unter Berücksichtigung der Raumgröße und der Teilnehmerzahl möglichst alle 20 Minuten eine kurze Lüftungspause eingelegt.
- Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen
- Alle Mitarbeitenden werden angewiesen, auf eine regelmäßige Lüftung der Räume und Büros zu achten**

ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

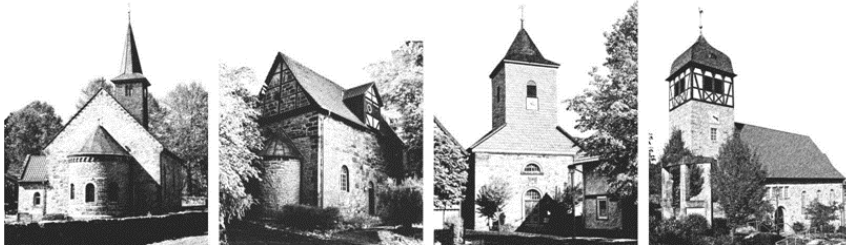
Desinfektionsspender werden in folgenden Bereichen aufgestellt:

- in Eingangsbereichen von Gebäuden
- vor und ggf. in den Toiletten
- in der Küche

Desinfektionsmittel sind nur auf trockener Haut wirksam und müssen genauso gründlich in die Hände eingerieben werden wie Seife (ca. 30 Sekunden). Ein Plakat zur Anwendung von Handdesinfektionsmitteln wird in unmittelbarer Nähe des Desinfektionsspenders aufgehängt.

Folgende Hygienemaßnahmen werden umgesetzt:

- Die Toiletten und Küchen werden mit Seifenspender, Einwegtüchern zum Abtrocknen und einem Entsorgungskorb für die Papiertücher ausgestattet.



Kirchengemeinden Adelebsen und Erbsen

Burgstr. 53
37139 Adelebsen
Tel. 05506-363
KG.Adelebsen-Erbsen@evlka.de
www.ev-kirche-adelebsen.de

- Der Vorrat an Seife, Papiertüchern, Putzmitteln und Desinfektionsmitteln wird regelmäßig überprüft.

Die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche werden angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Küchen (auch Schrankgriffe, Kaffeemaschine, Wasserkocher und sonstige Oberflächen, die regelmäßig genutzt werden)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)

Abhängig von der Nutzung der Räume werden diese Bereiche entweder mindestens täglich oder ansonsten nach der jeweiligen Nutzung mit handelsüblichen tensidhaltigen Reinigern gereinigt. Eine Desinfektion ist nicht zwingend erforderlich.

Jede:r Gruppenleiter:in ist verantwortlich, im Anschluss an die Veranstaltung die genutzten Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter, Tische, Küchenutensilien) zu reinigen und die Räumlichkeiten besenrein zu hinterlassen.

EINSCHRÄNKUNG DER KONTAKTE IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

Abhängig von der aktuell geltenden Fassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung und den daraufhin formulierten Handlungshinweisen der Landeskirche werden die erforderlichen Maßnahmen zur Einschränkung von Kontakten in kirchlichen Gebäuden umgesetzt.

VORÜBERGEHENDE DOKUMENTATION VON KONTAKTDATEN

Die Kontaktdaten der Personen, die die kirchlichen Gebäude betreten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Gebäude werden weitestmöglich dokumentiert, um im Bedarfsfall Infektionsketten weiter verfolgen zu können. Die Personen werden über die Maßnahmen informiert, die aktuell in den kirchlichen Gebäuden hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten. Die Dokumentation erfolgt mittels:

- Einzeldokumentation der Kontaktdaten von Teilnehmenden (Vordruck wird auf Homepage der Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt und kann bereits ausgefüllt zu Veranstaltungen mitgebracht werden, um Wartezeiten zu reduzieren; Vordrucke zum Ausfüllen stehen bei jeder Veranstaltung zur Verfügung)

- Vom Pfarrsekretariat oder von Gruppenleitungen geführte Teilnehmerlisten (sofern im Vorfeld einer Veranstaltung Anmeldungen erfolgt sind und die Daten schon telefonisch abgefragt worden sind oder bei festen Gruppen, wenn der Gruppenleitung die Kontaktdaten bekannt sind)
- Vordrucke zur Dokumentation von Kontaktdaten für einzelne Besucher des Gemeindehauses (z.B. Handwerker etc.) liegen im Gemeindebüro aus

Dokumentierte Personendaten werden nach drei Wochen datenschutzkonform vernichtet.

ZEITLICHE ENTZERRUNG

Folgende Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung bei der Nutzung von gemeinsamen Einrichtungen werden getroffen:

- Absprachen über zeitversetzte Nutzung des Gemeindehauses durch verschiedene Gruppen bzw. Personen
- Zeitliche Absprachen über Küchennutzung und Hygienemaßnahmen
- Zeitliche Absprachen über Pausen

HYGIENISCHE SCHUTZMAßNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINDEARBEIT

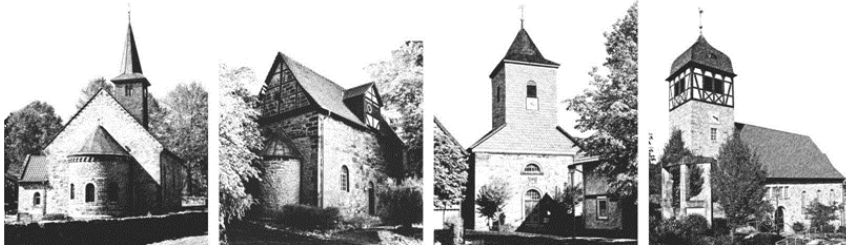
Zur Vermeidung von Schmierinfektionen werden folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Türen stehen vor Veranstaltungsbeginn offen und werden vom Veranstalter oder sonstigen für Ordnerdienste zuständigen Mitarbeitenden geschlossen
- Ablaufpläne und gemeinsam gesprochene Texte werden möglichst elektronisch zur Verfügung gestellt (Beamer) oder auf Papier ausgedruckt
- Info-Materialien und Unterlagen werden zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt
- die Teilnehmer nutzen ausschließlich ihre persönlichen oder ihnen persönlich zur Verfügung gestellte Stifte und sonstige Hilfsmittel

VERZEHR VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Werden bei kirchlichen Veranstaltungen Speisen oder Getränke angeboten, wird durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt, dass Abstandsregeln eingehalten werden und Schmierinfektionen vermieden werden. Folgende Schutzmaßnahmen werden umgesetzt:

- Speisen werden nicht als Buffet mit Selbstbedienung angeboten
- Ausgabe von Speisen durch einzelne Personen mit Mund-Nase-Schutz (MNS)
- Kassiervorgänge werden von Tätigkeiten der Ausgabe von Speisen getrennt
- Soweit praktikabel werden Speisen in Einzelportionen bereitgestellt
- Getränkeauschank durch einzelne Personen mit MNS
- Bereitstellung von kleinen Getränkeflaschen



Kirchengemeinden Adelebsen und Erbsen

Burgstr. 53
37139 Adelebsen
Tel. 05506-363
KG.Adelebsen-Erbsen@evlka.de
www.ev-kirche-adelebsen.de

- Verstärkte Verwendung von Einmalprodukten (z.B. Dosenmilch, Zucker, Senf, Ketchup)
- Bei Essensausgaben Abstandseinhaltung sicherstellen (z.B. durch Hinweisschilder, Abstandsmarkierungen, Absperrbänder, Schaffung von zusätzlichen Barrieren; ggf. auch Plexiglasabtrennung)
- Einbahnstraßenregelung für Essensausgaben umsetzen
- Aufnahme der Kontaktdaten der Teilnehmenden

NUTZUNG VON FAHRZEUGEN

- Gemeinsame Dienstfahrten von mehreren Personen (aus verschiedenen Haushalten) in einem PKW werden möglichst vermieden; ist dies nicht möglich, wird Mund-Nasen-Schutz genutzt

HANDLUNGSANWEISUNGEN FÜR VERDACHTSFÄLLE AUF COVID-19

Mitarbeitende mit entsprechenden Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten könnten (insbesondere Fieber, Husten und Atemnot), sind aufzufordern, den Dienst umgehend einzustellen und das Kirchengebäude bzw. das Gemeindehaus zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeitenden auszugehen. Die betroffenen Personen sollten sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt wenden.

PERSÖNLICHE HYGIENE

Mitarbeitende werden angewiesen, sich selbst und andere zu schützen durch folgende Hygienemaßnahmen:

1. Händewaschen oder -desinfektion (beim Ankommen im kirchlichen Gebäude, vor der Zubereitung und dem Verzehr von Speisen, nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen und ggf. auch Nießen und Husten)
2. Gründliches Händewaschen (mindestens 30 Sekunden gründlich einseifen, abwaschen und mit Einmaltüchern trocknen)
3. Hände aus dem Gesicht fernhalten
4. Auf Händeschütteln verzichten
5. Husten und Nießen in Taschentuch oder Armbeuge
6. Offene Wunden schützen
7. Regelmäßiges Lüften
8. Bei Husten und Fieber zu Hause bleiben

9. Möglichst keine Gegenstände mit anderen Personen gemeinsam nutzen; erforderlichenfalls bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes die Arbeitsmittel und Kontaktflächen desinfizieren
10. Abstand von mindestens 1,5 – 2 Metern zu anderen Personen einhalten
11. Besprechungen von Angesicht zu Angesicht vermeiden
12. Öffentliche Verkehrsmittel vermeiden oder notfalls Mund-/Nasenbedeckungen tragen
13. Mund-/Nase-Bedeckungen spätestens wechseln, wenn sie durchfeuchtet sind

UNTERWEISUNG UND AKTIVE KOMMUNIKATION

Die Mitarbeitenden (Hauptamtliche und Ehrenamtliche) werden durch folgende Maßnahmen über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterrichtet:

- Aushängen des Plakates „Wir geben aufeinander acht“ an geeigneten Stellen in den kirchengemeindlichen Gebäuden
- Aushängen des Plakates „Händeschütteln“ an geeigneten Stellen
- Aushängen von Hinweisen zum Gründlichen Händewaschen in Toiletten
- Aushängen der „Fünf Schritte zur Händehygiene“ an Desinfektionsspendern
- Unterrichtung der Mitarbeitenden über das Hygienekonzept
- Regelmäßige Unterrichtung der Mitarbeitenden über Veränderungen von Schutzmaßnahmen
- Persönliche Unterweisung der Mitarbeitenden durch ein Mitglied des Kirchenvorstandes; alternativ ist während der Pandemie eine Unterweisung auch über elektronische Kommunikationsmittel möglich; die Unterweisung umfasst auch das korrekte An- und Ablegen des Mund-Nasen-Schutzes, um eine Kontamination der Hände oder der Maske zu vermeiden.
- Alle Gruppenleiter:innen werden über das Hygienekonzept der Gemeinden informiert und erklären sich bereit, die Hygienemaßnahmen umzusetzen.

ORT, DATUM

DER KIRCHENVORSTAND

Für Gruppenleiter:innen

Ich, _____, habe das Hygienekonzept der Kirchengemeinden Adeleben und Erbsen zur Kenntnis genommen und erkläre ich bereit, die Hygienemaßnahmen umzusetzen.

Adeleben, den _____ Unterschrift: _____